



TECHNISCHE ANSCHLUSSEGELN (TAR) FÜR ERZEUGUNGSANLAGEN & SPEICHER IM MITTELSPANNUNGSNETZ NACH VDE-AR-N 4110

FAQ für Anlagenbetreiber

Für Anlagenbauer und -betreiber von Stromerzeugungsanlagen gilt seit April 2019 eine neue Regelung: die VDE-AR-N-4110, kurz „TAR Mittelspannung“. Sie löst die bisher gültige BDEW Mittelspannungsrichtlinie ab und legt die Anforderungen von Planung, Errichtung, Betrieb und Änderung von Anlagen fest, die am Netzanschlusspunkt an das Mittelspannungsnetz eines Netzbetreibers angeschlossen sind bzw. werden.

Wir haben Ihnen auf den folgenden Seiten die wichtigsten Informationen für Anlagenbetreiber zusammengestellt.

HÄUFIGE FRAGEN

WELCHE ERZEUGUNGSANLAGEN MÜSSEN DIE ANFORDERUNGEN DER VDE-AR-N 4110 ERFÜLLEN?

Alle Stromerzeugungsanlagen ab 135 kW Einspeiseleistung, die ab dem 01.01.2021 in Betrieb genommen werden, müssen die Technischen Anschlussregeln nach VDE-AR-N 4110 erfüllen.

WAS IST DER ZWECK DER VDE-AR-N 4110?

Der Anteil erneuerbarer Energie im Stromnetz steigt und soll weiter steigen, jedoch ohne dabei die Netzstabilität zu gefährden. Deshalb sind die technischen Anschlussbedingungen für dezentrale Erzeugungsanlagen (EZA) verschärft worden. Diese ermöglichen es dem Energieversorger, alle in das Stromnetz einspeisende Anlagen, wie PV-Anlagen oder Windkraftwerke, regelbar zu machen.

WELCHE ANFORDERUNGEN MÜSSEN DIE ANLAGEN NACH VDE-AR-N 4110 ERFÜLLEN?

Die VDE-AR-N 4110 schreibt Anforderungen an Erzeugungsanlagen, Speicher, Mischanlagen und Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge in der Mittelspannung vor. Einige Energieversorger erweitern die VDE 4110 durch zusätzliche Anforderungen in ihrem Stromnetz. Deshalb muss jede Anlage individuell geprüft werden, welche Anforderungen erfüllt werden müssen.

WENN EINE BESTANDANLAGE ERWEITERT WIRD, WELCHE ANFORDERUNGEN WERDEN AN ALTE BZW. BESTEHENDE ERZEUGUNGSEINHEITEN GESTELLT?

Altanlagen haben grundsätzlich Bestandsschutz. Die bestehenden Erzeugungseinheiten müssen nicht die Anforderungen der VDE-AR-N 4110 erfüllen. EZA-Regler müssen jedoch die Anforderungen der VDE 4110 erfüllen, sofern sie auch neue Einheiten nach VDE 4110 regeln.

DIE ZERTIFIKATSPFLICHT FÜR PV-ANLAGEN BIS 500 KW ENTFÄLLT. MUSS TROTZDEM DIE VDE-AR-N 4110 ERFÜLLT WERDEN?

Trotz Wegfall der Zertifikatspflicht müssen Erzeugungsanlagen nach der VDE-AR-N 4110 an das Stromnetz angeschlossen werden.

KONTAKT

Ralf Troll

Geschäftsführer

Tel. 09324 98199-0

Mobil 0152 34053163

info@troll-elektrotechnik.de

Frank Müller

Elektrotechniker

Tel. 09324 98199-0

Mobil 0152 08369563

fm@troll-elektrotechnik.de

Matthias Kram

Elektromeister

Tel. 09324 98199-0

Mobil 0176 15216004

mk@troll-elektrotechnik.de